

Dr. Juliane Blaha

Amerikanische Rebzikade (ARZ) und Goldgelbe Vergilbung der Rebe (Grapevine flavescence dorée – GFD)

In den letzten beiden Vegetationsperioden wurden in den Befalls- und Sicherheitszonen (BZ/SZ) Bairisch Kölldorf und Stainz bei Straden (Bez. Südoststeiermark) keine mit der Goldgelben Vergilbung befallenen Reben festgestellt. Daher konnten die BZ/SZ Bairisch Kölldorf und Stainz bei Straden aufgehoben werden.

ARZ-Monitoring 2015

Von der A10 und der Weinbauabteilung der LK Steiermark wurden auch 2015 das Auftreten, die Verbreitung und die Entwicklung der ARZ in einem umfangreichen Monitoring überwacht. An 28 Standorten wurden dazu Klebefallen ausgebracht und von Anfang Juli bis Mitte September im 2-wöchigen Abstand ausgewertet. An 15 dieser Standorte wurde zusätzlich von Ende Mai bis Ende Juni die Entwicklung der Larven überwacht. Die Ergebnisse sind in Abbildung 1 dargestellt.

ARZ-Verbreitungsgebiet, GFD-Befalls- und Sicherheitszonen 2016



Abbildung 1: Ergebnisse des ARZ-Monitorings 2015

GFD-Monitoring 2015

In den BZ/SZ Bairisch Kölldorf, Glanz, Stainz bei Straden und Tieschen wurde ein systematisches Monitoring auf Rebstöcke mit Vergilbungssymptomen durchgeführt und den Verdachtsmeldungen von Weinbauern nachgegangen. Dazu wurden Rebproben gezogen und molekularbiologisch untersucht. Lediglich in einer Weinreben-Probe in der BZ/SZ Glanz wurde GFD nachgewiesen und daher die Rodung von einzelnen Rebstöcken angeordnet. Rodungen gesamter Weinanlagen oder Teilen davon waren nicht erforderlich.

Auf Grund der Feststellung von GFD positiven Rebstöcken im Jahr 2011 wurden im Jahr 2012 die BZ/SZ Bairisch Kölldorf und Stainz bei Straden abgegrenzt. In der BZ/SZ Bairisch Kölldorf wurden in den Jahren 2011 – 2013 GFD positive Rebstöcke festgestellt und gerodet, die 2014 und 2015 gezogenen Verdachtsproben waren frei von GFD.

In der BZ/SZ Stainz bei Straden wurden in den Jahren 2011 und 2013 GFD positive Rebstöcke festgestellt und gerodet, die 2012, 2014 und 2015 gezogenen Verdachtsproben waren frei von GFD.

Basierend auf den Ergebnissen der Überwachung in den BZ/SZ Bairisch Kölldorf und Stainz bei Straden, wonach mindestens zwei Vegetationsperioden nach der letzten Feststellung von GFD kein Befall mehr nachgewiesen wurde, konnten die BZ/SZ Bairisch Kölldorf und Stainz bei Straden gem. § 8 Abs. 2 der Rebzikaden-Verordnung (LGBl. Nr. 35/2010 idGF) aufgehoben werden. Die BZ/SZ Tieschen und Glanz bleiben unverändert bestehen.

Unabhängig von der Abgrenzung von Befalls- und Sicherheitszonen können Maßnahmen zur ARZ-Bekämpfung im gesamten Verbreitungsgebiet der Amerikanischen Rebzikade angeordnet werden.

